

# Sicherheitskonzept Waldfesthalle Schifferstadt für Musikveranstaltungen

Stand: 14.03.2018

Bearbeitungshinweis: Bitte die Felder mit der Tab-Taste bzw. den Richtungspfeilen ansteuern

Veranstaltung (Va):   
Datum:   
Uhrzeit: von  Uhr bis  Uhr  
Einlass:  Uhr

---

## 1. Verantwortliche und deren Erreichbarkeit

(vor und während der Veranstaltung jeweils mit Name und Mobilnummer)

**Veranstalter (Verein/ Institution):**

**Vorsitzender (Name, Tel.Nr.):**

mobil:

Email:

---

**Veranstaltungsleiter vor Ort (Name, Tel.Nr.):**

mobil:

Email:

**Stellvertr. des Veranstaltungsleiters vor Ort (Name, Tel.Nr.):**

mobil:

---

**Sicherheitsdienst:**

Wie ist der Sicherheitsdienst organisiert?

Eigenes Personal

Sicherheitsfirma

Anzahl der eingesetzten Personen:

**Leiter des Sicherheitsdienstes vor Ort (Name, Tel.Nr.)**

mobil:

**Polizei** 06235 495-0 - Notruf 110

**Feuerwehr/DRK** 112

**Sanitätsdienst vor Ort**  ist vorgesehen  ist nicht vorgesehen  
(wird empfohlen)

**Leiter des Sanitätsdienstes vor Ort (Name, Tel.Nr.)**

mobil:

Die kleingedruckten Hinweise sind Anregungen, um die Sicherheitslage richtig einschätzen zu können. Es können auch mehrere Auswahlkästchen angekreuzt werden.

## 2. Beschreibung der Veranstaltung

Beginn und Ende der Veranstaltung? Gibt es einen Kartenvorverkauf? Programm für die Veranstaltung? Getränke- und Speisenangebot: Bewirtung mit Geschirr und Besteck? Nur belegte Brötchen o.Ä.?

Tanz  DJ  Konzert  Andere:

Art der Musik:  (z.B. Rock, Heavy Metal, Tanzmusik)

Werden zu schützende Personen erwartet?  Ja  nein

Wenn ja, wer?:

### **Gäste / Besucher:**

Die Höchstzahl der Besucher lt. Flucht- und Rettungsplan muss unbedingt beachtet werden.

Wie viele Besucher werden insgesamt erwartet?  Personen

Wie viele davon sind gleichzeitig anwesend?  Personen

Hauptsächlich erwartete Altersgruppe?  U 18  18 bis 30  Ü 30

## 3. Infrastruktur in der Waldfesthalle

### **Aufbauten in der Halle**

Biertischgarnituren wie Bestuhlungsplan

Stehtische  Bar  Sonstiges, was?

(bitte Planskizze beifügen, wenn abweichend vom Bestuhlungsplan)

Bitte beachten Sie: Nicht bekannte Einrichtungsgegenstände können im Notfall zum Hindernis werden! Vor den Notausgängen muss die Fläche in einem Radius von mind. 5 m von Möblierung freigehalten werden! Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.

**Die Notausgangstüren dürfen nicht verschlossen sein!**

### **Beleuchtung und Beschallung**

Ist eine besondere Beleuchtung geplant, z.B. durch die Band? Falls ja, was ist geplant?

keine besondere Beschallung oder Beleuchtung

folgende besondere Beschallung oder Beleuchtung ist geplant:

## 4. Gefährdungsanalyse

### **Gefährdungsfaktoren mit Angabe von Gründen und Wahrscheinlichkeiten**

Wurden vom Veranstalter in der Vergangenheit bereits ähnliche Veranstaltungen durchgeführt?  
Gibt es Erfahrungswerte? Gab es besondere Vorkommnisse / Zwischenfälle?

Erläuterungen:

### **Erwartetes Besucherverhalten**

Es wird geringer / mäßiger / hoher Alkoholgenuss erwartet? Aggressivität/Gewaltbereitschaft?

Alkoholgenuss:  gering  mäßig  hoch

Gewaltbereitschaft:  gering  mäßig  hoch

### **Kontrollen**

Finden Einlasskontrollen statt:  ja  nein

Durch wen?  eigenes Personal  Sicherheitsdienst

Finden Taschenkontrollen statt:  ja  nein

Durch wen?  eigenes Personal  Sicherheitsdienst

Gibt es eine spezielle Hausordnung für die Va:  ja  nein  
(z.B. Einlassbeschränkungen, keine Rucksäcke; wenn ja, bitte beifügen bzw. bei Besonderheiten -  
auf der letzten Seite - vermerken)

### **Jugendschutz**

Was ist geplant?: Einlass nur für Volljährige? Wie finden Kontrollen statt? Wer führt die Kontrollen durch? Jugendschutz an der Getränkeausgabe? Ausweiskontrolle am Eingang und Ausgabe von farblich unterschiedlichen Armbändern für U 16/Ü16?

### **Wer fordert zum Verlassen der Veranstaltung auf um 22 Uhr (unter 16 J.) bzw. 24 Uhr (unter 18 J.)?**

Veranstaltungsleiter vor Ort

Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)

mobil:

**Anwesenheit: Ohne Begleitung** einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich nicht bei öffentlichen Musikveranstaltungen aufhalten. Ab 16 Jahren ist der Aufenthalt bis 24.00 Uhr erlaubt.

**Ausnahmen:** Wird die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt oder dient sie der künstlerischen Betätigung (z.B. eine Tanzvorführung unter aktiver Teilnahme des Kindes / des Jugendlichen) oder der Brauchtumpflege, ist der Aufenthalt von Kindern bis 22.00 Uhr, von Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24.00 Uhr erlaubt.

**In Begleitung** einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person dürfen sich Kinder und Jugendliche zeitlich unbeschränkt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten.

**Alkohol:** Die Abgabe, z.B. der Verkauf, branntweinhaltiger Getränke und Lebensmittel (Spirituosen) an Kinder und Jugendliche in Gaststätten, im Handel und sonst in der Öffentlichkeit ist nicht erlaubt. Auch der Verzehr darf ihnen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden.

Alkoholische Getränke, die nicht auf Branntweinbasis hergestellt sind, wie Bier, Wein oder Sekt, dürfen an Jugendliche ab 16 Jahren abgegeben werden und es darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

## 5. Risikobewertung und Szenarien

Gefährdungsfaktoren mit Angabe von Gründen und Wahrscheinlichkeiten: Bei der Risikobewertung sollen Erfahrungen vergangener Jahre oder Ereignisse berücksichtigt werden. Bei den einzelnen Gefahren ist abzuwägen: Wer entscheidet, was zu tun ist, z.B. bei Stromausfall/Explosion/Brand? Ist vor der Va ein Krisenteam zu bilden oder entscheidet ein Einzelner? Wie werden die Mitglieder des Krisenteams informiert? Wie wird die Entscheidung an die Gäste weitergegeben?

**Wichtig bei der Information der Besucher:  
Ruhig und sachlich bleiben! Keine Panik aufkommen lassen!**

### **Gedränge in der Waldfesthalle**

Wie ist das Besuchsverhalten? Beim Einlass muss darauf geachtet werden, dass die Höchstzahlen der Besucher lt. Flucht- und Rettungsplan eingehalten werden.

Wahrscheinlichkeit:  vernachlässigbar  gering  mittel  hoch

Maßnahmen: z.B. Sperrung der Waldfesthalle bei drohender Überfüllung

#### **Wer entscheidet?**

- Veranstaltungsleiter vor Ort  
 Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)  
 mobil:

### **Gefahr durch gewaltbereite Besucher (z.B. Hooligans)**

Wahrscheinlichkeit:  vernachlässigbar  gering  mittel  hoch

Begründung:

### **Aggressionen und Belästigung durch hohen Alkoholkonsum**

Wahrscheinlichkeit:  vernachlässigbar  gering  mittel  hoch

Begründung:

### **Brand/Explosion - Notrufnummer 112 wählen**

Die Feuerlöscher sind an den Notausgängen neben der Bühne und auf der Nordseite der Halle angebracht. Im Küchenbereich sind zwei Feuerlöscher für Fettbrände montiert. Das Hilfspersonal wird in die Nutzung der Feuerlöscher eingewiesen und über die Standorte der Feuerlöscher informiert. In der Halle besteht ein Rauchverbot. Gibt's einen Raucherbereich?

Maßnahmen: z.B. Räumung der Waldfesthalle

#### **Wer entscheidet?**

- Veranstaltungsleiter vor Ort  
 Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)  
 mobil:

**Stromausfall****Bereitschaftsdienst Stadtwerke: 06235/ 4901-122**

Wie kommunizieren die Verantwortlichen untereinander? Handy oder Funk?

Wie wird mit den Gästen kommuniziert? Mikrofon? Evtl. Megafon? Wer macht die erforderlichen Durchsagen?

**Wer informiert die Besucher über den Stromausfall?****(Durchsage nach Muster 1 siehe Anlage)**

- Veranstaltungsleiter vor Ort  
 Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)

[ ] mobil: [ ]

**Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung**

Wann wird die Veranstaltung unterbrochen oder abgebrochen? Wer entscheidet darüber? Wie werden die Besucher informiert?

**Wer entscheidet?**

- Veranstaltungsleiter vor Ort  
 Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)

[ ] mobil: [ ]

**Räumung / Evakuierung**

Brand, Explosion und verdächtiger Gegenstand können eine Evakuierung oder Räumung erforderlich machen. Maßnahmen werden durch den Verantwortlichen bzw. das Krisenteam getroffen. Bei der Bildung eines Krisenteams ist vor der Veranstaltung ein Ort festzulegen, an dem sich das Team zusammenfindet und über weitere Maßnahmen entscheidet.

Wie erfolgt im Gefahrenfall eine Räumung? Wer fordert dazu auf? Durchsagen? Mikrofon oder Megafon? Wer weist den Besuchern den Weg?

**Vor der Veranstaltung sind die Ordner in den Ablauf einer evtl. Räumung einzuweisen.****Wer informiert die Besucher über die Räumung/Evakuierung?****(Durchsage nach Muster 2 siehe Anlage)**

- Veranstaltungsleiter vor Ort  
 Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)

[ ] mobil: [ ]

**Unwetter**

Wer beobachtet die Wettervorhersage? Wer entscheidet über eine Unterbrechung oder einen Abbruch der Veranstaltung?

**Wer informiert die Besucher über das Unwetter?****(Durchsage nach Muster 3 siehe Anlage)**

- Veranstaltungsleiter vor Ort  
 Andere Person vor Ort (Name, Tel.Nr.)

[ ] mobil: [ ]

## Haftpflichtversicherung

Wer haftet bei evtl. Personen- oder Sachschäden? Hat der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen?

- Es besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung, die auch diese Veranstaltung einschließt.
- Es wurde eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.  
➔ Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen.

Besonderheiten bei der Veranstaltung, sonstige Anmerkungen:

Schifferstadt, <sup>Datum</sup>

---

Unterschrift der/des Verantwortlichen (bei Vereinen: Vereinsvorsitzende/r)

Anlagen:

### Planskizze für besondere Aufbauten in der Halle

Hinweis:

Das Sicherheitskonzept ist zwei Wochen vor der Veranstaltung der Stadtverwaltung Schifferstadt, Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Die Stadt leitet die Unterlagen an die Polizeiinspektion Schifferstadt und die Feuerwehr Schifferstadt weiter.